

10.	Montage				
10.1	Bei Gestellung eines Monteurs ohne Helfer				
	bei 2 Haltestellen	981,—			
	bei 3 Haltestellen	1264,—			
	bei 4 Haltestellen	1361,—			
	bei 5 Haltestellen	1555,—			
	bei 6 Haltestellen	1710,—			
10.2	Mehrpreis für die zeitweilige Gestellung eines Helfers *				
	bei 2 Haltestellen	260,—			
	bei 3 Haltestellen	305,—			
	bei 4 Haltestellen	359,—			
	bei 5 Haltestellen	406,—			
	bei 6 Haltestellen	452,—			
10.3	Mehrpreis für die Montage jeder gegenüberliegenden Tür				
	ohne Helfer.....		77,—		
	mit Helfer		97,—		
10.4	Mehrpreis für die Montage bei Vorhandensein eines Schachtgerüsts. Der Preis beinhaltet Monteur und Helfer.				
			einfaches Schachtgerüst (4seitig)	schwieriges Schachtgerüst (6seitig)	
	bei 2 Haltestellen	133,—		191,— DM	
	bei 3 Haltestellen	225,—		343,— DM	
	bei 4 Haltestellen	325,—		494,— DM	
	bei 5 Haltestellen	420,—		646,— DM	
	bei 6 Haltestellen	516,—		797,— DM	

Hinweis auf Veröffentlichungen von Sonderdrucken des Gesetzblattes.

Sonderdruck Nr. 174 a

Materialeinsatzliste Nr. 144 — Radiatoren, Rippenrohre, Konvektoren —

Sonderdruck Nr. 174 b

Materialeinsatzliste Nr. 145 — Objektive für Kameras, Kino und Sonstiges —

Sonderdruck Nr. 174 c

Materialeinsatzliste Nr. 146 — Geodätische Geräte —

Sonderdruck Nr. 174 d

Materialeinsatzliste Nr. 147 — Mikroskope —

Sonderdruck Nr. 174 e

Materialeinsatzliste Nr. 148 — Ferngläser —

Sonderdruck Nr. 174 f

Materialeinsatzliste Nr. 149 — Schutzbrillen, Augengläserfassungen, Brillen-
anpassungsgeräte —

Sonderdruck Nr. 174 g

Materialeinsatzliste Nr. 150 — Diamantwerkzeuge, gefaßt, gesintert —

Sonderdruck Nr. 178

Preisordnung Nr. 619 — Anordnung über die Bildung einheitlicher Herstellerabgabepreise für Bauelemente (Fenster und Türen aus Holz und Ersatzstoffen) —

Sonderdruck Nr. 180

Preisverordnung Nr. 635 — Anordnung über die Preise für Voll- und Hohlstangen (Knüppel und Buchsen) aus Formguß —

Sonderdruck Nr. 181

Preisanordnung Nr. 636 — Anordnung über die Preise für Hartgußwalzen —

Sonderdruck Nr. 182

Anordnung Nr. 1 über die Abgabenerhebung bei den wirtschaftlichen Einrichtungen der demokratischen Organisationen —

Anordnung Nr. 2 über die Abgabenerhebung bei den wirtschaftlichen Einrichtungen der demokratischen Organisationen — (Erläuterung zur Anordnung Nr. 1) —. Dieser Sonderdruck kann nur über das Buchhaus Leipzig, Leipzig C 1, Postfach 91, bezogen werden.

Diese Sonderdrucke sind über den örtlichen Buchhandel oder über das Buchhaus Leipzig, Leipzig C 1, Postfach 91, zu beziehen.